



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Pflichtmodule.....	4
P1 - Wirtschaftsprivatrecht I (Grundlehren)	4
P2 - Wirtschaftsprivatrecht II (Vertragsrecht)	4
79576 U - Zivilrecht (Privatrecht) III	4
79577 VU - Zivilrecht (Privatrecht) II	4
P3 - Wirtschaftsprivatrecht III (Wettbewerbs- und Kartellrecht)	5
79563 V - Kartellrecht	5
P4 - Wirtschaftsprivatrecht IV (Sondergebiete)	5
79531 V - Insolvenzrecht	5
P5 - Staatsrecht/Allgemeines Verwaltungsrecht	6
79571 U - Übung im Öffentlichen Recht für Nichtjuristen	6
79573 V - Öffentliches Recht II für Nichtjuristen	6
P6 - Öffentliches Wirtschaftsrecht	6
79572 V - Öffentliches Wirtschaftsrecht II für Nichtjuristen	7
Wahlpflichtmodule.....	7
W7 - Medienrecht	7
79547 V - Zivilrechtliche Grundlagen des Medienwirtschaftsrechts	7
W8 - Kommunalrecht/Öffentliches Baurecht	7
W9 - Steuerrecht	7
79549 V - Steuerrecht I - Allgemeines Steuerrecht	7
W10 - Gesellschafts- und Arbeitsrecht	8
79543 V - Handels- und Gesellschaftsrecht (Grundzüge)	8
Glossar	9

Abkürzungsverzeichnis

Veranstaltungsarten

AG	Arbeitsgruppe		
B	Blockveranstaltung		
BL	Blockseminar		Andere
DF	diverse Formen		
EX	Exkursion		
FP	Forschungspraktikum		
FS	Forschungsseminar		
FU	Fortgeschrittenenübung		
GK	Grundkurs		Belegung über PULS
IL	individuelle Leistung		Prüfungsleistung
KL	Kolloquium		Prüfungsnebenleistung
KU	Kurs		
LK	Lektürekurs		Studienleistung
LP	Lehrforschungsprojekt		
OS	Oberseminar		sonstige Leistungserfassung
P	Projektseminar		
PJ	Projekt		
PR	Praktikum		
PS	Proseminar		
PU	Praktische Übung		
RE	Repetitorium		
RV	Ringvorlesung		
S	Seminar		
S1	Seminar/Praktikum		
S2	Seminar/Projekt		
S3	Schulpraktische Studien		
S4	Schulpraktische Übungen		
SK	Seminar/Kolloquium		
SU	Seminar/Übung		
TU	Tutorium		
U	Übung		
UP	Praktikum/Übung		
V	Vorlesung		
VE	Vorlesung/Exkursion		
VP	Vorlesung/Praktikum		
VS	Vorlesung/Seminar		
VU	Vorlesung/Übung		
WS	Workshop		

Veranstaltungsrhythmen

wöch.	wöchentlich
14t.	14-täglich
Einzel	Einzeltermin
Block	Block
BlockSa	Block (inkl. Sa)
BlockSaSo	Block (inkl. Sa,So)

Vorlesungsverzeichnis

Pflichtmodule

P1 - Wirtschaftsprivatrecht I (Grundlehren)

Für dieses Modul werden aktuell keine Lehrveranstaltungen angeboten

P2 - Wirtschaftsprivatrecht II (Vertragsrecht)

79576 U - Zivilrecht (Privatrecht) III

Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	U	Mo	16:00 - 18:00	wöch.	3.06.H04	20.04.2020	Dr. Henry Fiebig

Kommentar

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Erlangung von Grundfertigkeiten im Umgang mit rechtlichen Problemen (Verständnis für die Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Recht)
- Rechtskompetenz im Hinblick auf die Kenntnis grundlegender rechtlicher Rahmenbedingungen ökonomischen Handelns
- Entwicklung von rechtsmethodischen Fertigkeiten betreffs einer sicheren Handhabung rechtlicher Regelungen (insbesondere des BGB und des HGB)

Inhalte:

Vertiefung des Privatrechts unter Einschluss handels- und gesellschaftsrechtlicher Besonderheiten:

- Kaufmannseigenschaft von Unternehmen
- Firmenrecht
- Recht des Inhaberwechsels
- Prokura und Handlungsvollmacht
- Handelsgeschäfte
- rechtliche Grundlagen der verschiedenen Personengesellschaften und juristischen Personen zum Zwecke der Ausübung gewerblicher und freiberuflicher Tätigkeit

Literatur

- BGB, Beck-Texte im dtV
- HGB, Beck-Texte im dtV
- Fiebig, Henry, Kompendium des Wirtschaftsprivatrechts, Shaker Verlag, Aachen
- Fiebig, Henry, Übungen im Privatrecht, Band III, Handels- und Gesellschaftsrecht, Shaker Verlag, Aachen

Bemerkung

Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung und der abschließenden Klausur ist das vorherige Belegen von Zivilrecht I und Zivilrecht II.

79577 VU - Zivilrecht (Privatrecht) II

Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Di	16:00 - 20:00	wöch.	3.06.H04	21.04.2020	Dr. Henry Fiebig
1	U	Mo	18:00 - 20:00	wöch.	3.06.H04	04.05.2020	Dr. Henry Fiebig

Kommentar

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Erlangung von Grundfertigkeiten im Umgang mit rechtlichen Problemen (Verständnis für die Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Recht)
- Rechtskompetenz im Hinblick auf die Kenntnis grundlegender rechtlicher Rahmenbedingungen ökonomischen Handelns
- Entwicklung von rechtsmethodischen Fertigkeiten betreffs einer sicheren Handhabung rechtlicher Regelungen (insbesondere des BGB und des HGB)

Inhalte:

Schuldrecht, insbesondere Vertragsrecht:

- allgemeine Rechtsgeschäftslehre
- Umsatz-, Gebrauchsüberlassungs- und Tätigkeitsverträge (Verbraucherschutzrechte)
- Vertragsschluss und Vertragsrealisierung
- Dritte im Vertragsgeschehen
- Ahndung von Vertragsverletzungen (Schadenersatzrecht, Verjährungsrecht)

Literatur

- BGB, Beck-Texte im dtV
- HGB, Beck-Texte im dtV
- Fiebig, Henry, Kompendium des Wirtschaftsprivatrechts, Shaker Verlag, Aachen
- Fiebig, Henry, Übungen im Privatrecht, Band II, Schuldrecht, Shaker Verlag, Aachen

Bemerkung

Die vorlesungsbegleitende **Übung** beginnt erst in der **vierten** Vorlesungswoche. Erster Termin ist der 4. Mai 2020.

Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung und der abschließenden Klausur ist das vorherige Belegen von Zivilrecht I.

Zielgruppe

ab 2. FS

P3 - Wirtschaftsprivatrecht III (Wettbewerbs- und Kartellrecht)

79563 V - Kartellrecht							
Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Mo	16:00 - 18:00	wöch.	3.06.S15	20.04.2020	Prof. Dr. Tobias Lettl

Kommentar

Die Vorlesung hat die Grundzüge des Europäischen und Deutschen Kartellrechts, insbesondere wichtige materiell-rechtliche Bestimmungen (Kartellverbot; Verbot des Missbrauchs marktbeherrschender Stellung, Fusionskontrolle), das jeweilige Verfahrensrecht sowie das Verhältnis zwischen europäischen und deutschen Wettbewerbsregeln zum Gegenstand.

Zielgruppe

ab 4. FS

P4 - Wirtschaftsprivatrecht IV (Sondergebiete)

79531 V - Insolvenzrecht							
Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Di	16:00 - 20:00	wöch.	3.06.S14	21.04.2020	Jürgen Spliedt
1	V	Fr	11:00 - 19:00	Einzel	3.06.S18	17.07.2020	Jürgen Spliedt
1	V	Sa	10:00 - 19:00	Einzel	3.06.S18	18.07.2020	Jürgen Spliedt

Kommentar

Die Themenschwerpunkte konzentrieren sich auf die Regelinsolvenz sowie Verbraucherinsolvenz. Hierbei werden neben den einzelnen Insolvenzgründen die besondere Verfahrensweise im Insolvenzverfahren vorgestellt. Ein weiterer Schwerpunkt bezieht sich auf die Insolvenzanfechtung und die Aufrechnung in der Insolvenz. Darüber hinaus werden erste Erfahrungen der Restschuldbefreiung vermittelt.

Bemerkung

Die Vorlesung findet unregelmäßig statt. Die genauen Termine werden in der ersten Veranstaltung bekanntgegeben.

Zielgruppe

ab 6. FS (Rechtswissenschaft)

ab 4. FS (Zweitfach-Bachelor)

P5 - Staatsrecht/Allgemeines Verwaltungsrecht

79571 U - Übung im Öffentlichen Recht für Nichtjuristen

Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	U	Do	08:00 - 10:00	wöch.	3.06.S17	23.04.2020	Tristan Lemke, Cosma-Jakobus Fabini

Kommentar

Die Übung vertieft Kenntnisse aus den Vorlesungen Öffentliches Recht I und II, indem Sachverhalte aus diesen Lehrgebieten unter Anwendung der juristischen Methodenlehre bearbeitet und einer Lösung zugeführt werden. Literatur wird in der Vorlesung bekannt gegeben und besprochen; Sachverhalte ausgegeben.

Zielgruppe

ab 2. FS

79573 V - Öffentliches Recht II für Nichtjuristen

Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Do	12:00 - 16:00	wöch.	3.06.S15	23.04.2020	Tristan Lemke, Cosma-Jakobus Fabini

Kommentar

Die Vorlesung bespricht aufbauend auf den Kenntnissen zum Öffentlichen Recht I Grundzüge des Allgemeinen Verwaltungsrechts. Sie behandelt: die Handlungsformen der Verwaltung, die Lehre vom Verwaltungsakt, den Rechtsschutz gegen Maßnahmen der öffentlichen Gewalt.

Literatur

Maurer, H. : Allgemeines Verwaltungsrecht; Schmidt, R. : Verwaltungsprozessrecht.

Leistungsnachweis

für Zweitfach **Recht der Wirtschaft** : Klausur, **120 min**

für **BWL, VWL** : Klausur, **90 min**

Zielgruppe

ab 2. FS

P6 - Öffentliches Wirtschaftsrecht

79572 V - Öffentliches Wirtschaftsrecht II für Nichtjuristen							
Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Mi	12:00 - 14:00	wöch.	3.06.S15	22.04.2020	Cosma-Jakobus Fabini, Tristan Lemke
Kommentar							
Die Vorlesung ist die Fortsetzung zu der angebotenen Lehrveranstaltung Öffentliches Wirtschaftsrecht I. Die Vorlesung gliedert sich in drei Hauptabschnitte: 1. Aus dem Gewerberecht: Die erlaubnispflichtigen Gewerbe nach Titel II GewO; 2. Die besonderen Gewerbearten: Gaststätten- und Handwerksrecht; 3. Die Subventionsordnung.							
Literatur							
Schliesky, Öffentliches Wirtschaftsrecht; Stober, Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht; Stober/Eisenmenger, Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht.							
Zielgruppe							
ab 4. FS							

Wahlpflichtmodule

W7 - Medienrecht							
79547 V - Zivilrechtliche Grundlagen des Medienwirtschaftsrechts							
Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Mi	08:00 - 10:00	wöch.	3.06.S16	22.04.2020	Hon. Prof. Dr. Christian Czychowski
Kommentar							
Die Vorlesung bietet einen Überblick über den gesamten Bereich des Medienwirtschaftsrechts. Dazu gehören neben den verfassungsrechtlichen Grundfragen und Grundbegriffen des öffentlichen Medienrechts vor allem das bürgerliche Medienrecht (Allgemeines Persönlichkeitsrecht, Recht am eigenen Bild, Unterlassungsansprüche, Gegendarstellungsanspruch) sowie das Medienwirtschaftsrecht im engeren Sinne, das heißt das Wettbewerbsrecht, das Urheberrecht und das Markenrecht mit medienrechtlichen Bezügen sowie medienkartellrechtliche Grundlagen. Die Vorlesung stellt den Stoff anhand praktischer Fälle aus dem anwaltlichen Alltag dar und bietet damit sogleich einen Einblick in die praktische Tätigkeit eines ausschließlich im Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht tätigen Rechtsanwalts.							
Zielgruppe							
ab 4. FS							

W8 - Kommunalrecht/Öffentliches Baurecht

Für dieses Modul werden aktuell keine Lehrveranstaltungen angeboten

W9 - Steuerrecht							
79549 V - Steuerrecht I - Allgemeines Steuerrecht							
Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Do	08:00 - 10:00	wöch.	3.06.H03	23.04.2020	Prof. Dr. Lutz Lammers
Kommentar							
In der Vorlesung Steuerrecht I werden zunächst Rechtsquellen und allgemeine Grundsätze des Steuerrechts inklusive der verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Grundlagen besprochen. Sodann werden das Steuerverfahrensrecht nach der Abgabenordnung sowie das gerichtliche Verfahren nach der FGO behandelt. Im Einzelnen geht es hierbei um das Steuerschuldrecht, den Steuerverwaltungsakt, die Korrekturvorschriften für Steuerverwaltungsakte und -bescheide, die Sachverhaltsermittlung, das Festsetzungs- und Feststellungsverfahren, das Einspruchsverfahren sowie das Klageverfahren.							

Literatur
Birk, Steuerrecht; Tipke/Lang, Steuerrecht
Zielgruppe
ab 4. FS
Leistungen in Bezug auf das Modul
SL 110611 - Steuerrecht I (unbenotet)

W10 - Gesellschafts- und Arbeitsrecht							
79543 V - Handels- und Gesellschaftsrecht (Grundzüge)							
Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Do	10:00 - 12:00	wöch.	3.06.H03	23.04.2020	Prof. Dr. Tilman Bezzenger
Kommentar							
Die Vorlesung führt in das Gesellschaftsrecht ein. Nach der Darstellung der allgemeinen Grundlagen und Konstruktionsprinzipien des Gesellschaftsrechts und ihrer Organisationsformen stehen Rechtsfragen der Personengesellschaften (GbR, OHG, KG und StG) und der Kapitalgesellschaften (AG, KgaA und GmbH) im Zentrum der Stoffvermittlung.							
Literatur							
Karsten Schmidt, Gesellschaftsrecht.							
Zielgruppe							
ab 4. FS							

Glossar

Die folgenden Begriffserklärungen zu Prüfungsleistung, Prüfungsnebenleistung und Studienleistung gelten im Bezug auf Lehrveranstaltungen für alle Ordnungen, die seit dem WiSe 2013/14 in Kranft getreten sind.

Prüfungsleistung

Prüfungsleistungen sind benotete Leistungen innerhalb eines Moduls. Aus der Benotung der Prüfungsleistung(en) bildet sich die Modulnote, die in die Gesamtnote des Studiengangs eingeht. Handelt es sich um eine unbenotete Prüfungsleistung, so muss dieses ausdrücklich („unbenotet“) in der Modulbeschreibung der fachspezifischen Ordnung geregelt sein. Weitere Informationen, auch zu den Anmeldemöglichkeiten von Prüfungsleistungen, finden Sie unter anderem in der [Kommentierung der BaMa-O](#)

Prüfungsnebenleistung

Prüfungsnebenleistungen sind für den Abschluss eines Moduls relevante Leistungen, die – soweit sie vorgesehen sind – in der Modulbeschreibung der fachspezifischen Ordnung beschrieben sind. Prüfungsnebenleistungen sind immer unbenotet und werden lediglich mit "bestanden" bzw. "nicht bestanden" bewertet. Die Modulbeschreibung regelt, ob die Prüfungsnebenleistung eine Teilnahmevoraussetzung für eine Modulprüfung oder eine Abschlussvoraussetzung für ein ganzes Modul ist. Als Teilnahmevoraussetzung für eine Modulprüfung muss die Prüfungsnebenleistung erfolgreich vor der Anmeldung bzw. Teilnahme an der Modulprüfung erbracht worden sein. Auch für Erbringung einer Prüfungsnebenleistungen wird eine Anmeldung vorausgesetzt. Diese fällt immer mit der Belegung der Lehrveranstaltung zusammen, da Prüfungsnebenleistung im Rahmen einer Lehrveranstaltungen absolviert werden. Sieht also Ihre fachspezifische Ordnung Prüfungsnebenleistungen bei Lehrveranstaltungen vor, sind diese Lehrveranstaltungen zwingend zu belegen, um die Prüfungsnebenleistung absolvieren zu können.

Studienleistung

Als Studienleistung werden Leistungen bezeichnet, die weder Prüfungsleistungen noch Prüfungsnebenleistungen sind.



Impressum

Herausgeber

Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam

Telefon: +49 331/977-0

Fax: +49 331/972163

E-mail: presse@uni-potsdam.de

Internet: www.uni-potsdam.de

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE138408327

Layout und Gestaltung

jung-design.net

Druck

19.8.2020

Rechtsform und gesetzliche Vertretung

Die Universität Potsdam ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch Prof. Oliver Günther, Ph.D., Präsident der Universität Potsdam, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Dortustr. 36
14467 Potsdam

Inhaltliche Verantwortlichkeit i. S. v. § 5 TMG und § 55 Abs. 2 RStV

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Referatsleiterin und Sprecherin der Universität
Silke Engel
Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam
Telefon: +49 331/977-1474
Fax: +49 331/977-1130
E-mail: presse@uni-potsdam.de

Die einzelnen Fakultäten, Institute und Einrichtungen der Universität Potsdam sind für die Inhalte und Informationen ihrer Lehrveranstaltungen zuständig.



puls.uni-potsdam.de

